

Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300) im Bezirksschützenverband Waldenburg (BSVW) für das Jahr 2021

Alle Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter. Mann und Frau sind in allen Belangen gleichgestellt:

1. Grundlagen

- a) Aktuelles Reglement des SSV für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 (SGM-300)
- b) Aktuelle Ausführungsbestimmungen des SSV für die Schweizer Gruppenmeisterschaft (SGM-300)
- c) Orientierung der KSG BL zur GMS 300m 2020 (Stand 14.04.2021)
- d) Schutzkonzept Covid19 (Corona) des SSV (Version gültig ab 01.03.2021)

2. Schiessleitung

Chef Gruppenmeisterschaft 300m des BSV Waldenburg

3. Allgemeines

Die Gruppenmeisterschaft 300m im BSV Waldenburg besteht aus einer Heimrunde mit zwei Durchgängen **Die Resultate der Heimrunde zählen für die Qualifikation für die Eidg. Haupt-**
runden.

Für die Heimrunde ist das durch den SSV festgelegte Wettkampf-Programm zu absolvieren.

4. Heimrunde

Bei der Heimrunde müssen 2 Durchgänge innerhalb von 3 Stunden geschossen werden. Jeder dem BSV Waldenburg zugehörige Verein kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen im Feld A, D und E **vom 08. bis 30. Mai 2021** an der SGM-300 teilnehmen. Jede Gruppe kann für jeden Durchgang neu zusammengestellt werden. Jedoch darf jeder Schütze in beiden Durchgängen nur in einer Gruppe starten und nur im gleichen Feld (A, D oder E).

Bis spätestens **5 Tage vor der Durchführung der Heimrunde** sind dem Chef GMS 300m auf dem Anmeldeformular per E-Mail zu melden:

- a) Teilnehmende Gruppen mit Gruppenname, getrennt nach Feld A, D und E
- b) Schiessanlage, Datum/Daten und Zeiten der beiden Heimrunden
- c) Kontaktdaten des Vereinsfunktionärs GMS 300m

Der Chef GMS 300m sendet dem Vereinsfunktionär unmittelbar nach Eingang der Anmeldung das Gruppenstandblatt per E-Mail zu.

Vor Beginn des Schiessens ist die definitive Gruppenzusammenstellung auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Änderungen personeller Art dürfen nachher nicht mehr vorgenommen werden.

Es müssen alle Schützen, die auf dem Resultatmeldeblatt aufgeführt sind, auch geschossen haben, ansonsten wird die Gruppe nicht rangiert. Ein begonnener Wettkampf darf nicht wiederholt werden.

Die Anzahl Probeschüsse ist frei. Auf dem Standblatt sind keine Probeschüsse aufzuführen.



Bezirksschützenverband Waldenburg

5. Kontrolle des Wettkampfs

Die Heimrunde ist durch einen Kontrolleur zu überwachen. **Als Kontrolleur darf ein Vertrauensmann und erfahrener Schütze aus dem eigenen Verein, der nicht am Wettkampf teilnimmt, eingesetzt werden.**

Der Kontrolleur muss alle Einzelstandblätter beider Durchgänge sowie das Gruppenstandblatt unterschreiben.

6. Meldung der Resultate

Alle unterschriebenen Einzelstandblätter sowie das unterschriebene Gruppenstandblatt sind dem Chef GMS 300m nach Abschluss der Heimrunde, jedoch bis spätestens **Sonntag, 30. Mai 2021, 19.00 Uhr per E-Mail (stephan.schneider@eblcom.ch)** zuzusenden.

Zudem werden für die Eidg. Hauptrunden die folgenden Informationen benötigt:

- a) Teilnahme an der Eidg. Hauptrunde: Ja oder Nein
- b) Thermo-Standblatt: Ja oder Nein

7. Munition

Munition ist Sache der Teilnehmer. Die Hülsen sind liegen zu lassen. Es darf nur Ordonnanzmunition eingesetzt werden.

8. Gewehre und Kontrolle

Alle Gewehre haben bei allen Ausscheidungen den aktuell gültigen RSpS des SSV sowie dem aktuell gültigen Hilfsmittelverzeichnis der SAT zu entsprechen.

Während den gemeldeten Schiesszeiten der Heimrunde können durch den Vorstand des BSV Waldenburg Stichproben durchgeführt werden. Die Anzahl ausgeteilter und zurückerhaltener Standblätter wird durch den BSVW ebenfalls kontrolliert.

9. Kosten

Für die Heimrunde werden keine Kosten erhoben.

10. Rekursrecht

Heimrunde: Einsprachen gegen die Heimrunde sind innert 3 Tagen nach Veröffentlichung der Heimrunden-Resultate auf der Homepage des BSV Waldenburg schriftlich oder per E-Mail an den Präsidenten des BSV Waldenburg zu richten.

Gegen die Rekursentscheide des BSV Waldenburg besteht das Rekursrecht an die KSG Baselland.

11. Besondere Bestimmungen

Gemäss den SSV-Vorschriften dürfen bei der gesamten SGM nur A-Mitglieder des eigenen Vereins eingesetzt werden. Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.

Verstösse gegen die vorliegenden Ausführungsbestimmungen, gegen andere Reglemente und Ausführungsbestimmungen zu diesem Wettkampf sowie das Unterlassen oder ein zu spätes Einsenden der vorgeschriebenen Meldungen haben den Ausschluss vom Wettkampf zu Folge.



Bezirksschützenverband Waldenburg

Diese Ausführungsbestimmungen werden vom Vorstand des BSV Waldenburg am 20. April 2021 beschlossen und rückwirkend per 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt und ersetzen alle vorgängigen Bestimmungen.

Tenniken/Ramlinsburg, 20.04.2021

BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND WALDENBURG

Der Vize-Präsident:

Der Chef GMS 300m:

Sig. Michael Lüscher

Sig. Stephan Schneider